

Leitlinien für das Beobachtungswesen im NOFV



(gültig ab 01.07.2017)

Inhalt

I. Allgemeine Hinweise und Festlegungen

1. Einstufung als Beobachter
2. Funktionen eines Beobachters
3. Qualifikationskriterien für Beobachter

II. Durchführung von Beobachtungen

1. Beobachtungsbogen
2. Grundsätze zur Bewertung
 - 2.1. Bewertung Schiedsrichter-Leistung
 - 2.2. Bewertung des Schwierigkeitsgrades
 - 2.3. Bewertung der Schiedsrichter-Assistenten-Leistung
3. Beschreibung des Spiels
4. Regelanwendung, Regelauslegung, Spielkontrolle, taktisches Verhalten, Umgang mit Spielern und Offiziellen
5. Disziplinarkontrolle / Anzahl der persönlichen Strafen
6. Persönlichkeit
7. Körperliche Verfassung und Stellungsspiel
8. Zusammenarbeit mit den Schiedsrichter-Assistenten
9. Zusammenfassende Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge
10. Hinweise zur Bewertung

III. Anweisungen für Beobachtungen im NOFV

I. Allgemeine Hinweise und Festlegungen

1. Einstufung als Beobachter

Die Einstufung als Beobachter im Bereich des NOFV erfolgt durch den NOFV-Schiedsrichter-Ausschuss für jedes Spieljahr. Die Anzahl der Beobachter regelt die Qualifizierungsleitlinie des NOFV – Schiedsrichter-Ausschusses.

Beobachter, die im Jahr der Einstufung das Alter von 70 Jahren erreichen, werden nicht wieder eingestuft. Neu einzustufende Beobachter dürfen das 60. Lebensjahr im Jahr der Einstufung noch nicht erreicht haben, müssen mindestens 3 Jahre in der höchsten Spielklasse des Regionalverbandes oder des DFB-Lizenzbereiches Spiele geleitet haben und mindestens über ein Jahr regelmäßig Beobachtungen in der höchsten Spielklasse ihres Landesverbandes durchgeführt haben.

Für die Einstufung sind folgende Voraussetzungen von Bedeutung:

1. *Persönlichkeit*
2. *Fachliche Qualifikation*
3. *Erfolgreiche Teilnahme an den Leistungsüberprüfungen*
4. *Verfügbarkeit / Ansetzbarkeit*
5. *Einhaltung von Anweisungen*

Grundsätzlich gibt es keine Quotierung nach Landesverbänden. Bei neu einzustufenden Beobachtern im Bereich der HOL und FRL hat der Landesverband ein Vorschlagsrecht.

2. Funktionen eines Beobachters

Der NOFV-Schiedsrichter-Ausschuss begleitet die Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten der NOFV-Spielklassen bei Spielleitungen im NOFV-Bereich durch die Anwesenheit eines Beobachters. Dieser hat dabei insbesondere folgende **Funktionen** zu erfüllen:

1. *Bewertung der Schiedsrichter-und Assistentenleistung*
2. *Hilfestellung bei der Entwicklung des Schiedsrichters*
3. *Begleitung des Schiedsrichterteams im Rahmen des Spielauftrages*

Mit der Bewertung erfolgt die fachliche Einschätzung der Schiedsrichterleistung anhand der Vorgaben im Teil II dieser Richtlinie. Dadurch wird ein Beitrag zum fairen Wettbewerb unter den Schiedsrichtern geleistet und zugleich Einfluss auf die einheitliche Regelauslegung im Bereich des NOFV genommen.

Durch die Hilfestellung bei der Entwicklung soll durch Verbesserungsvorschläge das Leistungspotenzial des Schiedsrichters systematisch weiterentwickelt werden. Nach dem Spiel soll der Beobachter in einer ersten Analyse dem Schiedsrichter ein Feedback über positive und negative Aspekte seiner Spielleitung geben. Dabei sollen Lösungswege aufgezeigt werden, wie Fehler in Zukunft vermieden werden können. Der Beobachter bestätigt anhand von Beispielen die Richtigkeit von Entscheidungen ebenso wie festgestellte Defizite oder Mängel.

Durch die Begleitung soll der Beobachter dazu beitragen, als erfahrener Fachmann dem Team vor dem Spiel die Ruhe und Gelassenheit zu vermitteln, die es braucht, um mit der nötigen Souveränität an die bevorstehende Aufgabe heranzugehen.

Zugleich ist der Beobachter Partner der Schiedsrichter bei besonderen Vorkommnissen.

3. Qualifikationskriterien für Beobachter

Um diese Funktionen in hoher Qualität erfüllen zu können, sollen die Beobachter folgende **Qualifikationskriterien** erfüllen:

- 1. Soziale Kompetenzen und persönliche Integrität im Kontakt mit Schiedsrichtern und anderen Funktionsträgern*
- 2. Kommunikative Kompetenzen insbesondere zur strukturierten Spielanalyse*
- 3. Erkennen von Stärken und Schwächen eines Schiedsrichters*
- 4. Erstellen eines strukturierten, mit Beispielen untersetzten Beobachtungsbogens bei Wahrung des Grundsatzes der Übereinstimmung von Wort und Schrift*
- 5. Einhaltung der Vorgaben zur Bewertung von Schiedsrichter-leistungen entsprechend Teil II dieser Richtlinie*
- 6. Einhaltung der Anweisungen des NOFV - Schiedsrichter-ausschusses*

II. Durchführung von Beobachtungen

1. Beobachtungsbogen

Im NOFV findet der DFB-Bogen mit den neun Rubriken Anwendung. Dieser ist direkt im DFBnet auszufüllen.

Dabei wird sowohl die Schiedsrichter-Leistung als auch die Assistenten-Leistung mit Zehntelpunkten jeweils im Bereich von 0 – 10 Punkten bewertet.

Positiv fließen alle Dinge ein, die dazu beitragen, dass ein Spiel in fairen Bahnen verläuft und der Schiedsrichter als Persönlichkeit seine Aufgabe zur Zufriedenheit aller sportlich fair eingestellten Beteiligten erfüllt.

Negativ zu bewerten sind alle Dinge, die dazu beitragen, dass ein Spiel nicht den Regeln entsprechend geleitet wird und dem Schiedsrichter auch die Persönlichkeit und das Spielverständnis für die Spielleitung fehlen. Dabei haben unbedeutende Kleinigkeiten nur einen geringen Einfluss auf die Bewertung. Schwerwiegende Fehler sind dagegen weitaus stärker zu wichten. Dabei spielt es auch eine Rolle, ob sich diese Fehler auf den weiteren Spielverlauf oder das Spielergebnis ausgewirkt haben.

Bei der Beurteilung und Benotung der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten hat der Beobachter vornehmlich den Gesamteindruck zu bewerten.

Einzelnoten werden in den einzelnen Rubriken nicht vergeben. Es ist festzustellen, welchen Anteil der Schiedsrichter am Schwierigkeitsgrad hat (positiv, aber auch negativ).

Beim Ausfüllen des Bogens ist darauf zu achten, dass festgestellte Mängel/Fehler nicht in mehreren Rubriken wiederholt bzw. gewertet werden.

2. Grundsätze zur Bewertung

2.1. Bewertung der Schiedsrichter-Leistung

Die Notengebung für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten erfolgt auf der Basis der nachstehenden Erläuterungen und basiert grundsätzlich auf der Ausgangspunktzahl 8,4 (unabhängig vom Schwierigkeitsgrad).

Eine Aufwertung erfolgt bei folgenden Voraussetzungen:

- Der Schiedsrichter löst fehlerfrei eine schwierige spielrelevante Einzelszene. Die Aufwertung erfolgt in einem solchen Fall mit 0,1 Punkten. Aufwertungen mit 0,2 Punkten für eine solche Szene sind in Ausnahmefällen möglich und im Bogen ausführlich zu begründen.
- Ab dem Schwierigkeitsgrad 2 kann eine Aufwertung von 0,1 Punkten für einen besonders positiven Gesamteindruck vorgenommen werden, wenn es sich um eine fehlerfreie Schiedsrichterleistung handelt.

Eine Abwertung ist bei folgenden Sachverhalten zwingend vorzunehmen:

- Der Gesamteindruck der Schiedsrichterleistung wird durch mehrere leichte Fehler oder eine uneinheitliche Linie in Teilbereichen getrübt.
- Für mittelschwere Fehler erfolgt **jeweils** ein Abzug von 0,1 – 0,2 Punkten (vgl. Punkt 10)
- Für einen schweren Einzelfehler erfolgt **jeweils** ein Abzug von 0,5 Punkten.

Exzellente Leistung (9,0 – 10)

Noten in diesem Bereich sind die absolute Ausnahme. Diese Noten können nur vergeben werden, wenn es sich auf Grund des Spielverlaufes und äußerer Begleitumstände um eine äußerst schwierige Spielleitung handelt (Schwierigkeitsgrad 3)

und mindestens 7-8 schwierige Einzelszenen richtig entschieden wurden. Durch eine absolut fehlerfreie Leistung muss sich der Schiedsrichter diese Bewertung verdienen. Die schwierigen Entscheidungen sind im Bericht zu nennen. Der hohe Schwierigkeitsgrad darf nicht durch Fehler oder falsches Verhalten vom Schiedsrichter entstanden sein.

Sehr gute Leistung (8,5 – 8,9)

Noten in diesem Bereich sind möglich, wenn ein Spiel fehlerlos geleitet wurde. Dabei sind Aufwertungen wegen des positiven Gesamteindruckes nur möglich, wenn das Spiel durchgängig im Schwierigkeitsgrad 2 einzuordnen ist.

Gute Leistung (8,3 – 8,4)

Noten in diesem Bereich sind möglich, wenn ein Spiel problemlos geleitet wurde, jedoch unbedeutende Fehler den Gesamteindruck schmälern.

Ein Schiedsrichter-Assistent kann Noten in diesem Bereich erhalten, wenn er die an ihn gestellten Anforderungen fehlerfrei erfüllte, bzw. wenn ihm bei starker Beanspruchung ein unbedeutender Fehler unterlief.

Ausgangspunkt der Bewertung ist auch hier die Punktzahl 8,4 bei einer **fehlerfreien** Leistung in einem Spiel unabhängig vom Schwierigkeitsgrad. Kleinere Fehler fließen in den Gesamteindruck ein. Für mittelschwere Fehler ist ein Abzug von 0,1 – 0,2 Punkten vorzunehmen. Schwere Einzelfehler, **unabhängig vom Einfluss auf den Spielausgang**, haben einen zwingenden Abzug von 0,5 Punkten zur Folge. Bei mehreren schweren Einzelfehlern beträgt der zwingende Abzug jeweils 0,5 Punkte.

Zufriedenstellende Leistung (8,0 – 8,2)

Diese Bewertung kann bei jedem Schwierigkeitsgrad vergeben werden wenn die Spielleitung mittelschwere oder unbedeutende Fehler enthält. Insgesamt muss der

Schiedsrichter das Spiel jedoch anforderungsgerecht geleitet haben.

Unbefriedigende Leistung (7,8 – 7,9)

Die Spielleitung beinhaltet einen schweren Einzelfehler oder mehrere mittelschwere Fehler.

Unbefriedigende Leistung (<7,8)

Mehrere schwere Einzelfehler oder viele mittelschwere Fehler führen zu dieser Bewertung. Ein Schiedsrichter leitet das Spiel nicht mehr ordnungsgemäß.

2.2. Bewertung des Schwierigkeitsgrades

Der Beobachter muss erkennen, wenn ein Spiel den Schiedsrichter über das normale Maß hinaus fordert. Auch wenn das Spiel nur phasenweise schwer zu leiten ist, muss sich dies im Beobachtungsbericht und hier insbesondere im Schwierigkeitsgrad widerspiegeln.

Schwierigkeitsgrad 1:

- Der SR wird normal gefordert
- Beide Teams spielen 90 Minuten weitgehend anständig und fair
- Während des Spiels gibt es keine Probleme, die Zuschauer verhalten sich sportlich anständig
- Gutes Wetter/Der Platz ist gut bespielbar
- Es gibt keine einzige schwierige Einzel-Szene

Schwierigkeitsgrad 1-2:

- Der SR wird etwas mehr als normal gefordert
- Die Zahl der Zweikämpfe ist höher als normal
- Die Zahl der DF ist höher als normal (z. B. über 30)
- Es gibt mehr Druck von außen als normal üblich
- Entsprechende Platz- u./od. Wetterverhältnisse

- Es gibt mindestens 1 schwierige Einzel-Szene

Schwierigkeitsgrad 2:

- Mehrere schwierige Einzelentscheide (ab 4/5 Einzel-Szenen)
- Viele regelwidrige Spielweisen
- Verbissene Zweikämpfe, Pärchen-Bildungen, übertriebener Fuß- und Körpereinsatz
- Nach bestimmten Vorkommnissen/Entscheidungen spielen die Teams aggressiver (deutliche Veränderung d. „Temperatur“)
- Schlechte Witterungs- und/oder Bodenverhältnisse
- Anheizung der Stimmung durch die Zuschauer

Schwierigkeitsgrad 2-3/3

- Mehrere schwierige Einzelentscheide (ab 7/8 Einzel-Szenen)
- Ständige Konfliktsituationen auf dem Spielfeld
- Spieler reagieren gereizt, das Publikum wird aufgewiegelt, der Schiedsrichter ausgepiffen und durch Sprechchöre diffamiert
- Das Umfeld ist gehässig und bössartig
- Es kommt zu Ausschreitungen
- Es werden Gegenstände auf das Spielfeld geworfen
- Es werden Rauchbomben gezündet
- Der Schiedsrichter wird nach unpopulären Entscheidungen von den Spielern lautstark attackiert und umringt

Zur Festlegung des Schwierigkeitsgrades müssen nicht alle genannten Aspekte der jeweiligen Kategorie gleichzeitig erfüllt sein.

Der Schwierigkeitsgrad kann z.B. nicht allein daran gemessen werden, ob es sich um ein Derby handelt oder es in diesem Spiel um Auf- oder Abstieg geht. Die entscheidende Frage ist:

Wie haben die Mannschaften Fußball gespielt und (wie) wurde das Spiel durch äußere Bedingungen beeinflusst?

Sollte sich der Schwierigkeitsgrad während des Spieles ändern, so ist auf dem Bogen in etwa der Zeitpunkt mit anzugeben. Die Ursache für die Änderung des Schwierigkeitsgrades ist unter der Rubrik „Beschreibung des Spiels“ zu erläutern, sofern die Ursache **nicht** beim Schiedsrichter liegt. Zusätzlich ist dann in den Rubriken „Persönlichkeit“ und/oder „Spielkontrolle“ die Reaktion des Schiedsrichters auf den sich ändernden Spielcharakter zu erläutern. Liegt die Ursache für einen sich ändernden Spielcharakter **ausschließlich** beim Schiedsrichter, erfolgen Erläuterungen nur in den beiden zuletzt genannten Rubriken.

2.3. Bewertung der Schiedsrichterassistenten

Die Bewertung der Assistenten muss für jeden einzeln erfolgen. Dabei ist vorab das Anforderungsniveau an jeden Assistenten zu beschreiben.

Es müssen Aussagen darüber getroffen werden, ob sich der Assistent dem Leitungsstil des Schiedsrichters angemessen anpassen konnte, ob er ein korrektes Stellungsspiel praktizierte, wie die Fahnenführung zu beurteilen ist und ob er dem Schiedsrichter Entscheidungen aufdrängte.

Ausgangswert ist auch bei der Bewertung der Assistentenleistung die 8,4 bei einer fehlerfreien Leistung Unabhängig vom Schwierigkeitsgrad.

Durch den Beobachter ist zu beurteilen, wie in kritischen Situationen die Vorabstimmung zur Vermeidung von Unstimmigkeiten erfolgte.

Wichtigste Aufgabe des Assistenten ist nach wie vor die Abseitsbeurteilung. Daher müssen dazu auf jeden Fall wertende Aussagen gemacht werden. Damit der Beobachter diese Entscheidungen beurteilen kann, ist nach Möglichkeit auf

jeder Assistentenseite eine Halbzeit lang die Position auf Strafraumhöhe einzunehmen.

Zusätzlich ist bei Assistent 1 dessen Einfluss auf die „Bänke“ und Auswechselforgänge zu werten.

3. Beschreibung des Spiels

In dieser Rubrik ist sowohl der Spielcharakter kurz zu beschreiben als auch deutlich zu machen, welchen Anteil das Schiedsrichterteam an diesem Spielcharakter besaß. Einzugehen ist außerdem auf die äußeren Bedingungen, unter denen das Spiel stattfand, z.B. Platzverhältnisse, Verhalten der Spieler / Offiziellen / Zuschauer, ggf. Witterungseinflüsse. Besonders nennenswerte Vorkommnisse sind konkret anzuführen.

4. Regelanwendung, Regelauslegung, Spielkontrolle, taktisches Verhalten

Auch bei der Beurteilung des verbotenen Spieles und des unsportlichen Betragens soll der Grundsatz des Gesamteindruckes in Verbindung mit dem Spielcharakter und des Schwierigkeitsgrades eine wesentliche Rolle spielen. Das Erkennen oder nicht Erkennen des Spielcharakters, verbunden mit angemessener Reaktion muss beschrieben werden. Einzugehen ist ebenfalls auf die Anwendung der Vorteilsauslegung und des verzögerten Pfiffes.

Sollte der Maßstab der Beurteilung der Zweikämpfe bei Heim- und Gastmannschaft unterschiedlich sein, muss dies zu Punktabzug führen (Gesamteindruck 0,1, in Ausnahmen 0,2). Pauschale Formulierungen, wie Foulspiel oder Vergehen nach Regel 12 sind zu vermeiden. Vielmehr muss eine konkrete Beschreibung der bewerteten Vergehen erfolgen (Anspringen, Aufstützen, Fußvergehen, Halten Zerren, übertriebener

Körpereinsatz, Stoßen, Stürmerfoul, Unterlaufen, Handspiel, Schwalben, Simulieren, Sperren, Ellenbogeneinsatz).

Konkrete Aussagen zur Zweikampfbewertung sind unerlässlich. Entscheidende Situationen sind detailliert zu beschreiben.

Ferner müssen in dieser Rubrik Aussagen zu allen aktuellen Anweisungen des Regelwerkes, des DFB – Schiedsrichter-Ausschusses sowie des Schiedsrichter-Ausschusses des NOFV getroffen werden, **die im jeweiligen Spiel relevant** sind. Es ist einzugehen auf Regelkonformität der Spielfortsetzungen, auf das Stellen der Mauer, auf die Flexibilität der Tatortfestlegung und die Einwurfausführung sowie die Anwendung der Regelungen zur Nachspielzeit.

Dem taktischen Verhalten ist besonderes Augenmerk zu schenken. Dabei muss eine Aussage zum taktischen Verhalten nicht zwingend in dieser Rubrik erwähnt werden, wenn die Verbindung zu den anderen Punkten des Beobachtungsbogens sinnvoller ist.

5. Disziplinarkontrolle/ Anzahl der persönlichen Strafen

Zu den persönlichen Strafen für die Durchsetzung der Disziplinar-kontrolle zählen die Verwarnung, die Gelb-Rote Karte und der Feldverweis auf Dauer. Bei der Beurteilung der Handlungen des Schiedsrichters in diesem Bereich ist auch die Handhabung der Ermahnungen einzubeziehen, die an sich noch keine persönliche Strafe darstellen, aber als Vorstufe zur Verwarnung eingesetzt werden.

Kriterien für die Bewertung der Disziplinarkontrolle sind: Einsatz der Ermahnungen bzgl. Zeitpunkt, Wirkung, Häufigkeit, Art und Weise des Aussprechens und angemessener Einsatz der ultimativen Ermahnung; Zeitpunkt des Einsatzes der persönlichen Strafen (insbesondere der ersten Verwarnung);Angemessenheit sowie Konsequenz beim Einsatz

der persönlichen Strafen (zwingende Karten), Art und Weise des Aussprechens der persönlichen Strafen, klare Linie beim Einsatz der persönlichen Strafen im gesamten Spiel.

6. Persönlichkeit, Umgang mit Spielern und Offiziellen(Bank)

Es handelt sich hier um eine zentrale Position des Beobachtungs-bogens. Ein Spiel mit normalen Anforderungen wird nur wenig Gelegenheit geben, sich in dieser Rubrik besonders auszuzeichnen. Mängel fallen allerdings auch bei normalen Spielleitungen auf und sind oftmals die Ursache für weitere Mängel.

Gefragt ist ein seine Entscheidungen ruhig, aber bestimmt treffender Schiedsrichter, der sich nicht in den Vordergrund stellt. Er amtiert unauffällig und strahlt Sicherheit aus. In hektischer werdenden Spielen wird von ihm Standhaftigkeit und angemessenes Reagieren auf die Veränderung gefordert. In kritischen Situationen behält er stets die Übersicht, verfällt nicht in Hektik und zeichnet sich durch Durchsetzungsvermögen aus. Seine Entscheidungen unterstützt er durch deutliche, der Situation angepasste Gestik. Am Einsatz der Pfeife kann man die Schwere des Vergehens erkennen. Den Beteiligten gegenüber tritt er freundlich, aber bestimmt auf. Er gibt knappe, verständliche Anweisungen und lässt sich nicht auf Diskussionen ein. Wichtig ist auch hier der Gesamteindruck. Unterschiedliche Auftretensweisen gegenüber verschiedenen Charakteren können zu der erwarteten souveränen, von den Beteiligten akzeptierten Persönlichkeit führen.

Es ist in jedem Fall darauf einzugehen, wie der Schiedsrichter akzeptiert wurde, wie er sich nach außen präsentierte und wie die verbale und nonverbale Kommunikation mit den Beteiligten erfolgte.

Bei der Bewertung des Einflusses auf das Verhalten in der Coachingzone muss klar unterschieden werden, ob der Schiedsrichter oder Assistent 1 zuständig war.

7. Körperliche Verfassung und Stellungsspiel

Bewertet werden müssen der Gesamteindruck der körperlichen Verfassung des Schiedsrichters, sein Sprintvermögen, seine sinnvolle Tatortnähe sowie die Tatsache, ob er das Spiel vor sich laufen ließ. Auch auf die Anwendung des Rückwärtslaufens, die Anwendung der flexiblen Diagonalen und auf den Laufstil muss eingegangen werden.

Zu bewerten ist außerdem das Stellungsspiel bei ruhenden Bällen (Freistöße, Eckstöße, Strafstöße). Letztendlich muss sich sein Gespür für potenzielle Gefahrenherde im Spiel auch im Laufverhalten und Stellungsspiel widerspiegeln.

In die Bewertung des Stellungsspiels ist auch die Blickverbindung zu den Assistenten einzubeziehen.

8. Zusammenarbeit mit den Schiedsrichter-Assistenten

In diesem Feld ist zunächst die Zusammenarbeit des Schiedsrichters mit den Assistenten zu beschreiben. Wichtig sind dabei eine Wertung des Erkennens und sinnvollen Übernehmens der Fahnenzeichen in der gebotenen Reaktionszeit genau so wie eine Wertung des äußeren Eindruckes der Teamarbeit. Die Bewertung der Assistenten muss für jeden einzeln erfolgen. Dabei ist vorab das Anforderungsniveau an jeden Assistenten zu beschreiben.

Es müssen Aussagen darüber getroffen werden, ob sich der Assistent dem angemessenen Leitungsstil des Schiedsrichters anpassen konnte, ob er ein korrektes Stellungsspiel praktizierte, wie die Fahnenführung zu beurteilen ist und ob er dem Schiedsrichter Entscheidungen aufdrängte.

Durch den Beobachter ist zu beurteilen, wie in kritischen Situationen die Vorabstimmung zur Vermeidung von Unstimmigkeiten erfolgte.

Wichtigste Aufgabe des Assistenten ist nach wie vor die Abseitsbeurteilung. Daher müssen dazu auf jeden Fall wertende Aussagen gemacht werden. Damit der Beobachter diese Entscheidungen beurteilen kann, ist nach Möglichkeit auf jeder Assistentenseite eine Halbzeit lang die Position auf Strafraumhöhe einzunehmen.

Zusätzlich ist bei Assistent 1 dessen Einfluss auf die „Bänke“ und Auswechselforgänge zu werten.

9. Zusammenfassende Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge

In dieser Rubrik sollten Wiederholungen aus den vorstehenden Punkten vermieden werden. Vielmehr sollen die Stärken und Schwächen der Spielleitung zusammenfassend dargestellt werden. Verbesserungsvorschläge sind bei allen Beobachtungen gewünscht, bei Gesamtbewertungen unter 8,4 zwingend erforderlich. Eine bloße Aufzählung, welche Mängel abzustellen sind, ist nicht hilfreich.

An dieser Stelle können keine Sachverhalte aufgeführt werden, die in den vorstehenden Punkten nicht erwähnt wurden.

10. Hinweise zur Fehlerbeschreibung und zur Gesamtbewertung der SR-Leistung

Leichte Fehler:

- Zu großzügige Behandlung des Einwurf-Ortes/falscher Einwurf
- Tatortfestlegung zu großzügig /zu kleinlich
- Unzureichende Festlegung der Mauerdistanz
- Vorzeitiges Vorlaufen aus der Mauer nicht geahndet

- Fehler bei der Strafstoßausführung (z.B. frühes Vorlaufen)
- Probleme bei Unterscheidung direkter und indirekter Freistoß
- Falsche Bewertung des Torwartspiels / Zeitspiels
- Fehler beim Auswechselfvorgang
- Nicht-Berücksichtigung der korrekten Nachspielzeit
- Anweisungen z. Behandlung verletzter Spieler nicht beachtet

Mittelschwere Fehler:

- unklare Differenzierung bei der Einordnung von Luftkämpfen
- Fußvergehen nicht geahndet
- Halten/Zerren/Stoßen/Sperren/Unterlaufen nicht geahndet
- Übertriebenen Körpereinsatz nicht geahndet
- Fehler bei der Beurteilung von strafbarem Handspiel
- Aussichtsreiche, zwingende Freistöße nicht gegeben
- Aussichtsreichen Freistoß zu Unrecht gegeben
- Schwalben und Simulieren nicht erkannt / nicht geahndet
- Zwingende VW nicht bzw. überzogene VW ausgesprochen
- Fehler bei gelb/rot = - 0,2 (gilt für den Fehler bei der zweiten VW)
- Schwerer Einzelfehler bei/wg. schwierigen Bedingungen = - 0,2
- Reparatur eines schweren Fehlers vom Team-Kollegen = - 0,2

Schwere Fehler:

- Klaren Strafstoß nicht gegeben/STST-Pfiff völlig falsch
- Tatortverlegung (innerhalb / außerhalb des Strafraums)

- Gravierender Regelverstoß
- Tötlichkeit bzw. feldverweisreifes Vergehen nicht geahndet
- Klare, einwandfreie Torerzielung nicht zugelassen
- Torerzielung nach glasklarem Verstoß des Stürmers zugelassen
- Überzogene und damit falsche rote Karte ausgesprochen
- Spielerverwechslung bei Disziplinierung (gelb/gelb-rot/rot)
- Schwerer Einzelfehler bei schwierigen Bedingungen = 0,2
- WICHTIG: Schwere Einzelfehler, die im normalen Spielablauf für den Schiedsrichter nicht erkennbar sind, im Bildmaterial aber als solche klassifiziert werden, bewirken einen Abzug von 0,2 statt 0,5 Punkten. Ebenso ist zu verfahren, wenn die Ursache für den schweren Einzelfehler nicht im Bewerten des Fehlers liegt, sondern andere Ursachen, z.B. falsches Stellungsspiel, Sichtbehinderung o.ä. In diesen Fällen ist grundsätzlich der Punktabzug entsprechend der Ursache vorzunehmen.

Übergänge:

Aus leichten Fehlern werden mittelschwere, wenn sie einen wesentlichen Einfluss auf das Spiel nehmen:

- Z.B. nach übersehenem Foulspiel fällt indirekt ein Tor bzw. es entsteht eine Torchance (über zwei Stationen oder nach längerem Spielintervall)
- Ein vermeintlich leichter Fehler (kein DF) führt im Nachgang zu Turbulenzen auf dem Spielfeld (z. B. vermeidbares Rudel)
- Ein Einwurf von klar falschem Ort führt zu Tor oder Torchance

- Klarer Fehler in der Handhabung NSPZ führt zu Turbulenzen

Aus mittelschweren Fehlern werden schwere, wenn sie einen wesentlichen Einfluss auf das Spiel nehmen:

- Schwalbe eines Stürmers wird im 16er mit Strafstoß falsch beurteilt (außerhalb bleibt der Fehler mittelschwer)
- Regelvergehen (Foulspiel/Handspiel) von Verteidigern werden im 16er falsch beurteilt
- Strafbares Handspiel eines Stürmers führt unmittelbar zu einem Tor, das gegeben wird
- Nach Vorteilsentscheid wird der Elf dann durch einen unnötigen Pfiff noch der klare Vorteil (Tor) genommen.

Spielrelevanz von Entscheidungen im Zusammenhang mit der Aufwertung der Schiedsrichterleistung:

1. Hiermit ist gemeint, dass die jeweilige Entscheidung direkten Einfluss auf den weiteren Spielverlauf bzw. das Ergebnis hat. Z.B.: ein sehr guter Vorteil beim Stand von 3:0 muss anders gewertet werden als beim Stand von 1:0 in der 88. Minute, da der SR im ersten Fall viel weniger „Risiko“ eingeht, sich für die Vorteilsauslegung zu entscheiden. Oder: Die sehr gute disziplinarische Auflösung einer schwierig zu beurteilenden Rudelbildung kurz vor Spielende beim Stand von 0:0 ist ebenfalls anders zu bewerten als die gleiche Situation in der 60. Minute beim Stand von 4:0. Diese Aufzählung ist natürlich nicht abschließend. Die Einschätzung der Spielrelevanz im konkreten Fall liegt immer beim Beobachter vor Ort. Wichtig ist, dass im Fall einer Aufwertung sowohl die Situation als auch die Spielrelevanz begründet wird.

III. Anweisungen für Beobachtungen im NOFV

1. Gewertet werden grundsätzlich nur Dinge, die der Beobachter selbst wahrnehmen konnte. Der fernsehbeweis ist ausschließlich in der Herren-Regionalliga unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - Es dürfen öffentlich zugängliche Aufnahmen des MDR, RBB oder anderer öffentlich empfangbarer Sender und der beteiligten Vereine verwendet werden.
 - Es dürfen nur Fehler nachträglich gewertet werden, wenn es sich um schwere Einzelfehler handelt.
 - Sind Szenen auch im Fernsehbild auslegbar, greift grundsätzlich die Einschätzung des Beobachters vor Ort.
 - Auf das Hinzuziehen der Fernsehbilder ist der Schiedsrichter im Auswertungsgespräch hinzuweisen. Ebenso ist dies im Beobachtungsbogen ausdrücklich festzuhalten.
 - Wahrnehmungsfehler des Beobachters, sofern diese sich auf (vermeintlich) schwere Einzelfehler beziehen und den Schiedsrichter unangemessen bevorteilen oder benachteiligen, können durch die Mitglieder des NOFV-Schiedsrichterausschusses innerhalb von 48 Stunden nach Vorlage der Beobachtung beim Schiedsrichter beim Verantwortlichen für die Regionalliga-Beobachter angezeigt werden. Wird daraufhin eine Änderung der Bewertung vorgenommen, ist sowohl der Beobachter als auch der Schiedsrichter zu informieren. Die Änderung einer Beobachtungsnote durch den SRA bedarf grundsätzlich einer Mehrheitsentscheidung im Ausschuss.
2. Die Benotung der Schiedsrichter– und Assistentenleistung wird nach dem 10 – Punkte – System vorgenommen. Die

vorliegende Leitlinie ist bei der Erstellung des Beobachtungsbogens zwingend anzuwenden.

3. Der Beobachter ist so rechtzeitig am Spielort, dass er sich 30 – 45 Minuten vor Spielbeginn beim Schiedsrichter vorstellen kann. Die Vorstellung sollte auf wenige Minuten begrenzt werden. Ist eine rechtzeitige Anreise des Beobachters zum Spiel nicht möglich, so sollte ab 30 Minuten vor Spielbeginn nur noch eine kurze Anmeldung beim Schiedsrichterteam erfolgen. Dieser Sachverhalt ist auf einem Extrablatt kurz zu begründen und zusammen mit dem Beobachtungsbogen dem Verantwortlichen für Beobachtungen zuzusenden. Hinweise zur bevorstehenden Spielleitung sollten grundsätzlich unterlassen werden
4. Das Aufsuchen der Schiedsrichterkabine in der Halbzeitpause ist erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, gravierende Ereignisse aus der ersten Halbzeit machen dieses erforderlich. Dies kann jedoch nur die absolute Ausnahme sein und ist im Beobachtungsbogen mit auszuwerten.
5. Der Beobachter nimmt Einfluss darauf, dass dem Schiedsrichterteam 30 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine das notwendige Umfeld für eine ungestörte unmittelbare Wettkampfvorbereitung garantiert ist.
6. Trifft der Beobachter erst nach Spielbeginn ein, so kann keine Beobachtung mehr durchgeführt werden. Der Verantwortliche für Beobachtungen ist umgehend telefonisch zu informieren.
7. Nach Spielschluss ist dem Schiedsrichter Gelegenheit zu geben, sich kurz zu erholen und die notwendigen Formalitäten mit den Mannschaften zu erledigen. Der Schiedsrichter muss für das Auswertungsgespräch aufnahmefähig sein. Daher sollte die Auswertung frühestens 20-25 Minuten nach Spielschluss erfolgen.

Generell gilt für den Aufenthalt in der Schiedsrichterkabine Rauchverbot.

8. Die Auswertung muss alle für die Bewertung der Schiedsrichterleistung relevanten positiven und negativen Aspekte enthalten. Bei der Analyse von Mängeln sind die Ursachen darzustellen und dem Schiedsrichterteam möglichst Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Im Endergebnis muss dem Schiedsrichterteam eine klare Orientierung für die Notenrichtung vermittelt werden. Die Bekanntgabe von Noten im Anschluss an die Auswertung erfolgt nicht. Fehler, die in der Auswertung nicht benannt wurden, können auf dem Bogen nur im Ausnahmefall erscheinen. Auf diesen Sachverhalt ist im Beobachtungsbogen ausdrücklich hinzuweisen.
9. Spielanalysen im Rahmen der Coaching - Beobachtung sollen grundsätzlich erst durchgeführt werden, wenn das Schiedsrichterteam umgezogen ist. Jede Coaching - Beobachtung beginnt mit einer Selbstanalyse des Schiedsrichters.
10. Strittige Situationen sollte der Schiedsrichter aus seiner Sicht erläutern. Maßstab für die Bewertung der Schiedsrichterleistung sind jedoch die persönlichen Wahrnehmungen des Beobachters.
11. Sollte der Schiedsrichter oder die Assistenten während des Auswertungsgespräches dem Beobachter ins Wort fallen oder den Ausführungen des Beobachters in unsportlicher Art und Weise grundsätzlich widersprechen, so ist dies dem Verantwortlichen für Beobachtungen mitzuteilen.
12. Die Zustellung der Abrechnung erfolgt ausschließlich über e-Mail. Dafür gelten folgende Adressen: u.pebe@t-online.de oder info@tilesius-gymnasium.de für die HRL, für alle andern Spielklassen des NOFV h.sather@freenet.de

Es ist sicherzustellen, dass der Beobachtungsbogen und die Abrechnung spätestens 2 Tage nach dem Spiel beim Verantwortlichen vorliegen.

14. Bei Schiedsrichter- und Schiedsrichterassistentenleistungen, die nicht mehr mit der Punktzahl 7,5 bewertet werden können, ist der Verantwortliche für das Beobachtungswesen am gleichen Spieltag zu informieren.
15. Freitermine sind spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin eigenständig im DFBnet einzutragen.

gez.
Udo Penßler-Beyer
Vorsitzender des
Schiedsrichterausschusses des NOFV

gez.
Harald Sather
Verantwortlicher für das
Beobachtungswesen